

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma CSI Handelsgesellschaft mbH., FN 107556x; August 2020

§1

Die allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen von CSI Handelsgesellschaft mbH. gelten für alle Dienstleistungen und Lieferungen von Hard- und Software, die CSI Handelsgesellschaft mbH. dem Auftraggeber gegenüber erbringt.

In Ergänzung der Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen von CSI Handelsgesellschaft mbH. gelten die vom Fachverband der Unternehmensberatung und Datenverarbeitung der Wirtschaftskammer Österreich, herausgegebenen, in der aktuellen Fassung.

§2

Der Kunde verpflichtet sich weiteres, bei Verstößen gegen österreichische oder internationale Gesetze (wie z.B. dem Pornographie Gesetz, dem Urheberrechtsgesetz), CSI Handelsgesellschaft mbH. von jedem Nachteil freizuhalten, der durch vom Kunden übermittelnden, verbreitenden oder ausgestellten Daten und Nachrichten entsteht, und CSI Handelsgesellschaft mbH. Schad- und klaglos zu halten.

§3

Die Verrechnung erfolgt unmittelbar nach Erbringen der vom Kunden gewünschten Leistung durch CSI Handelsgesellschaft mbH., oder wie in verbindlichen Angeboten mit dem Kunden vereinbarten Zahlungsziel ist, wenn nicht anders vereinbart, prompt ohne Abzüge!

§4

CSI Handelsgesellschaft mbH. haftet nicht für Inhalt, Vollständigkeit, Richtigkeit usw. übermittelter oder abgefragter Daten und für Daten, die über CSI Handelsgesellschaft mbH. erreichbar sind.

§5

CSI Handelsgesellschaft mbH. übernimmt keine Gewähr, dass die angebotenen Dienste immer zugänglich sind und dass auf den Rechnern von CSI Handelsgesellschaft mbH. gespeicherte Daten immer erhalten bleiben

§6

Es besteht keine Haftung für direkte oder indirekte, mittelbare oder unmittelbare Schäden, die sich aus dem Gebrauch, durch Fehlleistung oder Leistungsausfall der von CSI Handelsgesellschaft mbH. gelieferten Waren/Produkte ergeben, ausgenommen der Firma CSI Handelsgesellschaft mbH. ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen. Beweispflicht der Käufer/Lizenznehmer.

§7

CSI Handelsgesellschaft mbH. ist berechtigt, seine Software vor ungerechtfertigter Nutzung zu schützen. Periodische Lizenzierung. Hardware gebundene Lizenzen.

§8

CSI Handelsgesellschaft mbH. ergreift alle technisch Möglichen Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Kundendaten zu schützen. CSI Handelsgesellschaft mbH. haftet jedoch nicht, wenn sich Dritte auf rechtswidrige Art und Weise diese Daten in ihre Verfügungsgewalt bringen und sie weiterverwenden. Die Geltendmachung von Schäden der Vertragspartei oder Dritter gegenüber CSI Handelsgesellschaft mbH. aus einem derartigen Zusammenhang wird einvernehmlich ausgeschlossen.

§9

CSI Handelsgesellschaft mbH. übernimmt keine Gewähr dafür, dass Software jederzeit und fehlerfrei funktioniert und mit anderen Programmen oder Hardwarezusammensetzungen zusammenarbeitet.

§10

Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

§11

Unbeschadet der Schadenersatzansprüche von CSI Handelsgesellschaft mbH. sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Käufer noch nicht übernommen wurde sowie für von CSI Handelsgesellschaft mbH. erbrachte Vorbereitungen.

§12

Der Kunde / Interessent verpflichtet sich, seine Zugangsdaten, Dienstleistungen, Unterlagen, Know-how nicht an Dritte weiterzugeben. Für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung durch den Vertragspartner oder durch Weitergabe an Dritte entstehen, haftet dieser (§15).

§13

Beeinträchtigungen des Eigentums, Der LN bedarf der schriftlichen Einwilligung des CSI Handelsgesellschaft mbH. zur Änderung des vereinbarten Standortes, des vereinbarten Verwendungszwecks sowie zur Änderung der Lizenzen selbst. Der CSI Handelsgesellschaft mbH. ist berechtigt, die Software jederzeit während üblicher Geschäftszeiten des LN zu besichtigen und zu prüfen (auch Fernwartung). Auf Wunsch ist die Software als Eigentum des CSI Handelsgesellschaft mbH. zu kennzeichnen. Der LN verpflichtet sich, sämtliche nachteiligen Einwirkungen auf die Software unverzüglich dem CSI Handelsgesellschaft mbH. mitzuteilen.

§14

Datenschutz, Adressenänderung und Urheberrecht; Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag mit enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden. Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Software, Demoversion, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertung.

§15

Miete/Leasing/Cloud Zahlungspflicht; Die Zahlungspflicht des LN beginnt mit Echtbetrieb der Software. Der monatliche Betrag ergibt sich aus einem separaten Angebot. Alle folgenden Zahlungen sind jeweils am 1. eines jeden Kalendermonats im Voraus fällig und kostenfrei zahlbar. CSI Handelsgesellschaft mbH. wird hiermit ermächtigt, Forderungen aus diesem Vertrag vom Konto des LN abzubuchen. Für erfolglose Abbuchungen erstattet der LN dem CSI Handelsgesellschaft mbH. eine Gebühr von € 25,- zzgl. MwSt.

Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Leistung ist der Eingang auf dem Konto von CSI Handelsgesellschaft mbH. Bei Zahlungsverzug von mehr als 1 Monat erlischt automatisch das Nutzungsrecht. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die monatlichen Zahlungen und die Anzahlung geändert werden können, wenn sich auf Grund einer Änderung der Kapitalmarktverhältnisse die Finanzierungsbedingungen zwischen der Vertragsannahme durch den CSI Handelsgesellschaft mbH. und der Übernahme der Software durch den LN erhöhen oder ermäßigen. Während der Laufzeit des Mietvertrages neu eingeführte Steuern oder Änderungen der Sätze bestehender Steuern, die den CSI Handelsgesellschaft mbH. als Eigentümer der Software betreffen, führen zu einer entsprechenden Anpassung der Leasingraten nach billigem Ermessen.

§16

Der Käufer/Lizenznehmer verpflichtet sich an keiner Entwicklung einer eigenen gleichartigen oder ähnlichen Software-Entwicklung zu beteiligen (Plagiat), Sowie Verletzung der Geheimhaltung (§12). Als Konventionalstrafe wird pauschal ein Betrag 35.000, - € vereinbart.

§17

Sollte eine Bestimmung des Vertrages nicht wirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen und zur Ausfüllung soll eine Regelung treten, die das gewollte Best möglichst sichert.

§18

Als Gerichtsstand gilt 4600 Wels, Österreich als vereinbart. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

§19

Alle Preise sind unverbindlich und können jederzeit durch Marktänderungen geändert werden. Druckfehler und Irrtümer sind vorbehalten.

§20

Bankverbindung, Raiffeisenbank Pennewang; Iban & Bic nach persönlicher Anfrage.

Datum:

Firmenmäßige Zeichnung; Lizenznehmer